Alc 275 (19)
Ze 6700
X2225308
BIBLIOTHECA PONICKAVIANA
UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

ÆGIDIUS STRAUCHIUS
S. Theologiæ Doctor, Proto-Synedrii
Ecclesiastici Assessor Superintendens
ac Pastor Dresdensis. V.

Qk. 275. IV, 554

Lebens-Beschreibung Hn. AEGIDII Strauchens/

Der Heil. Schrifft weitberühmten Doctoris, Chur-Sächs. Consistorial- und Kirchen-Raths/ und

Jn der Ordnung des fünfften vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesenen

Superintendentens/

abgefasset

von

M. Christian Schlegeln.

Mit Königlichen Pohlnis. und Chur-Sächs. allergn. Privilegio.

DRESDEN/

Bey Johann Jacob Wincklern/ 1698.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-98848-p0004-1

I. N. J.

DJe Ordnung / an die wir uns bißhero gehalten / trifft nunmehro Herrn *D Ægidium Strauchium*, dessen Leben auch hiermit nach Versprechen und nur beywohnenden Nachricht in möglichster Kürtze soll gegeben werden. Dasselbe / wenn wir es kürtzlich entwerffen solten / möchte etwa darinnen bestehen / daß er gewesen ein *Theologus* aus einer merckwürdigen Familie / eines lobwürdigen Wandels und Ehrwürdigen Alters. Von der merckwürdigen Familie / daraus unser Herr Doct. Strauch entsprungen / so gleich den Anfang zu machen / so ist es an dem / ob gleich dieselbe daher etlicher massen notabel könte genennet werden / weil er als ein theurer und hochbegabter Lehrer der Evangelischen Wahrheit von demjenigen gezeuget worden / so umb der reinen Lehre willen sein Vaterland / als wie etwa dort Abraham sein Ur in Chaldäa mit dem Rücken angesehen; Immassen sein Herr Vater gleichfalls seines

Nahmens war Ægidius Strauch/vornehmer Handelsmann in Wittenberg/ [a] so ehemahls aus Braband durch das aller Welt bekante blutdürstige und tyrannische Verfahren des Spanischen Generals Duc de Alba, um die Freyheit seines Gewissens / und die reine Religion sich beyzubehalten/ vertrieben worden / und hier und da eine lange Zeit das bittre Exilium bauen müssen / (b) biß er endlich nach Wittenberg / in die sowohl von Auffgang der reinen Lehre/als derselben bißhero tapffere Vertheidigung berühmte Stadt/ aus Liebe zu mehrgedachter Lehre sich gewendet; Seine Frau Mutter aber war Fr. Gertraud / eine Tochter Arnoldi Blatteisens / (c) vornehmen Bürgers in erwehnten Wittenberg/ die er mit Ambrosii Hunnii / treufleißigen Kirchen-Dieners daselbst / so ehemahls von dem

(a) D. Welleri Leichpredigt Doct. Ægidii Strauchii Superint. und aus solcher Freherus in Theatro Vir. Clar. p. 594. und 1091.

(b) Programma fun. D. Ægid. Strauchii Gedanensis, so in Witteni vitis Theologorum p. 2104. anzutreffen.

[c] So nennet ihn sowohl das erwehnte Programma Dantiscanum, als auch das Curriculum vitæ, und Freherus l. c.

dem theuren Rüst-Zeug Luthero selbst ordiniret worden / Tochter gezeuget hatte; Jedennoch so mag solche umb des willen fast noch mehr remarqvable heissen / weil solchem gesegnetem Hause nicht allein unser Herr Doctor Strauch als der älteste Sohn seinen Ursprung zudancken hatte / sondern auch denselben der weiland sowohl von seinen vielen gelehrten Schrifften / (d) als wichtigen Ambts-Verwaltungen hochberühmte Jure Consultus Doct. Johannes Strauch / als der jüngere Sohn / ehemahls von Churfürst Johann Georgen den Ersten hochbestalter Hoff-Rath in Dreßden / nach den tödtlichen Hintritt aber Doct. Bartholomæi Rosini in Wittenberg / von bemeldten glorwürdigsten Chur-Fürsten Anno 1630. hochverordneter Decretalium Professor, Appellation-Rath / der hochlöblichen Juristischen Facultät Ordinarius, Senior, des geistlichen Consistorii Director, und nur bemeldter Facultät Antecessor Primarius (e) daselbst /

(d) Worunter sonderlich die Exercitationes Exotericæ de controversiis illustribus, ingleichen der Tractat de Germanorum Principum Jure, nichts weniger de legitima bekandt sind.

(e) Programma Aug. Buchneri in obitum ejus. Freher. Theatr. Vir. Clar. p. 1091.

selbst/ (dessen schönes Epiraphium auch noch heut zu Tage in der Franciscaner Kloster-Kirche alldort zu sehen) schuldig ware; Von welchen wiederumb der umb die Kirche GOttes hochverdiente und vielberuffene Theologus. D. Ægidius Strauch / ehemahls Professor Matheseos und Historiarum, denn Assessor Facultatis Theologicæ in Wittenberg/ nachmahls aber Rector und Professor Theologiæ Publicus bey dem Gymnasio, und Pastor bey der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit in der Freyen Königl. Handels-Stadt Dantzig / (*f*) ingleichen D. Michael Strauch / gleichfalls berühmter Professor Juris in Wittenberg/ abstammete. Von diesen nur erwehnten Eltern kam unser Herr Strauch auff die Welt im Jahr Christi 1583. den 23. Junii Vormittags umb 9. Uhr zu Wittenberg/ (*g*) wurde auch noch selben Tages Nachmittage von der sündlichen Geburt zu seiner geistlichen Wieder-Geburth befördert/ darinnen er seines Herrn Vaters Namen / als der erste in seinem Geschlechte / denselben hinförder beständig fortzupflantzen/ bekame. Unter dieser seiner lieben Eltern sorgfälti-

gen

(*f*) Programma Dantiscani Gymnasii Prof. Witte in vitis Theol. p. 2102.

(*g*) Weck. Chron. Dresd. p. 228. Curriculum vitæ ejus. Theatr. Vir. Clar. p. 549.

gen Auffsicht/ wiewohl er der Väterlichen nicht länger als in sein vierzehendes Jahr [indem derselbe ihm den 29. Novembris Anno 1597. verstorben/) genosse / und Untergebung treuer Præceptorum, die sowohl zu Hause als in der öffentlichen Schule allen Fleiß an ihn legten/ schritte er / vom himmlischen Seegen begleitet/ starckes Fusses nach dem sich einmahl zum Zweck gestellten Ehren-Tempel fort / und trat gar zeitig seinen lobwürdigen Tugend-Wandel an. Solcher wurde aber sonderlich kund/ als er nunmehro seine Academischen Studia, die sonderlich von Churfürstens Christiani II. Mildigkeit durch ein zulängliches Stipendium Anno 1601. secundiret wurden/(b) angetreten / dasjenige auch allbereit præstirete/ darnach viele mehreres Alters als er sich noch bemüheten / und das erhielte/ was ihm mit Ehren gebührete / nehmlich den bey der hochlöblichen Philosophischen Facultät gewöhnlichen Lorber-Krantz. Mit diesen belohnete ihn Anno 1602. in dem 19. Jahre seines Alters/ und in der Ordnung unter 35. Candidatis den neundten der damahlige Decanus, Brabevta, und hochbe-

(b) Solches meldet nicht allein sein Curriculum vitæ, sondern er selbst auch in seiner Valet-Predigt zu Delitzsch gehalten, davon unten.

berühmte Philologus, M. Erasmus Schmidt/ Græcæ Lingvæ wohl-meritirter Professor daselbst; Da er sich zuvor darzu den 13. Februar. gedachten Jahres mit einer Disputation de methodi natura & speciebus unter dem Præsidio M. Christophori Jordani, Wonsidelii Variscі, so er dem berühmten Theologo, D. Æg. Hunnio, und nur genanten Philologo M. Erasmo Schmidio dediciret / sattsam habilitiret hatte. Und dieses liesse er sich gleichsam zum Sporne dienen / seinen einmahl angefangenen Tugend-Lauff eifrigst fortzusetzen. Suchte dannenhero / was er erlernet / andern wiederumb beyzubringen/ und sich selber mehr und mehr / sowohl durch Collegia lectoria als Disputatoria zu perfectioniren / gab auch unterschiedliche Disputationes als de Elementis, de Generatione & corruptione, de Scientiæ naturalis constitutione, de ente, de tribus rerum naturalium principiis, de causis und andere mehr / derer wir unten im Catalogo seiner Schrifften mit mehrern gedencken werden/ in Druck. Dadurch er denn erhielte/ daß er Anno 1606 in den 23. Jahr seines Alters in das Collegium Philosophicum und zum Adjuncto von oben gemeldter Facultät willigst und nach Würden recipiret wurde. Alleine seine in dieser Facultät nicht geringe erlangte Wissenschafft solte ihm nun zum bessern Grund und avancement in einer höhern dienen. Dahero

trat

trat er der Theologie näher/ und thät sich in solcher durch fleißiges disputiren und lesen dergestalt hervor/ daß Anno 1609. das hochl. Ober-Consistorium allhier ihn/ als der in die 8. Jahr allbereit zu Wittenberg publice dociret/ würdig erkandte/ ihm die Superintendur und Pastorat in Oschatz anzuvertrauen. [i] Gestalt ihm denn durch einen Churfl. gnädigsten Befehl an den damahligen Freybergischen Superintendenten Doct. Helvicum Garthium/ den 7 November A. 1609 datirt/ nicht alleine die Prob-Predigt daselbst zu verrichten/ auffgetragen wurde/ so er auch den 22. Sontag nach Trinitatis glücklich aus dem Evangelio verrichtet/ sondern er erhielte auch den 9. Decembr. gedachten Jahres seine Vocation aus demselben dahin/ als er Mittwochs/ wie gewöhnlich/ zuvor eine Predigt in der Schloß-Capelle abgelegt/ und dem angestellten Colloqvio im hochlöblichen Ober-Consistorio beygewohnet hatte.(k) Da er sich nun also sowohl über eine Gemeine Gottes/ dieselbe mit der reinen Lehre best-möglichst zu weiden gesetzet/ als auch einigen Hirten selbst vorgesetzet sahe/ wolte er nichts weder an seiner

(i) Freh. Theatr. Viror. Clar. p. 594. Curriculum vitæ.

[k] Leichenpredigt desselben von D. Wellern gehalten.

Treue im Ampte / noch auch an dem / was zu einiger Befestigung solcher seiner Ampts-Dignität dienen könte / ermangeln lassen; Resolvirte sich also / den höchsten Gradum in der Theologischen Facultät gebührend auff der Universität / der er sein zeitliches Wohl meistens zu dancken hatte / zusuchen / und legitimirete sich zu solcher theils durch die gewöhnl. Disputationem inauguralem pro Licentia, so er Anno 1610. den 16. Februarii (l) unter dem Præsidio des hochberühmten Theologi, und vortrefflichen Exegetæ D. Wolffgangi Franzii de Ecclesia Christi militante, gewöhnlicher massen Vor- und Nachmittags / und zwar mit aller Auditorum applausu hielte / theils mit der lectione cursoria, so er 14. Tage zuvor über den 22. Psalm verrichtete / theils durch das gewöhnliche Examen rigorosum, so von der Theologischen Facultät den 19. Februarii darauff mit ihm vorgenommen wurde; dazu er noch selben Tag die Hoffnung erhielte / wie auch von dem damahligen Decano und hoch-meritirten Theologo, D. Leonhatdo Huttero, als ein Licentiatus Theologiæ (m) öffent-

[l] Falsch meldet das Curriculum vitæ deni 5. da ein anders aus dem Titul der Disputation zu sehen.

(m) Freheri Theatr. Viror. Clar. p. 594. und dessen Curriculum vitæ.

fentlich ausgeruffen wurde. Hierauff wendete er sich sogleich den 20. Februarii mit seiner Familie / vorgedachter Vocation zu gebührender Folge / zu seiner anvertrauten Heerde nacher Oschatz / und wurde bald darauff von dem berühmten JCto, Leonhardo Köppelio, Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalten Appellation- und Ober-Consistorial-Rathe, ingleichen D. Paulo Laurentio, Pastore, Superintendente und gleichfalls Ober-Consistorial-Rathe in Dreßden / zum Superintendenten daselbst solenniter nach Gewohnheit investiret; Er selbst aber machte den Sonntag Invocavit selben Jahres einen glücklichen Anfang zu seinem bevorstehenden Predigt-Ambte / welches er zwar wider sein geringstes Vermuthen und mit grossen Betrauren seiner gefundenen Zuhörer eine gar kurtze Zeit daselbst iedoch mit allen Ruhme führete. Denn nachdem er den 9. Nov. Anno 1610. zu Wittenberg von der hochlöblichen Theologischen Facultät / und zwar unter dem Rectorate D. Leonhardi Hutteri, und D. Wolffgangi Frantzii Decanate, von dem damahligen Brabevta, D. Friderico Balduino, nebenst seinem Competitore, M. Abrahamo Svarino, Pastore und Superintendenten zu Delitzsch / und nunmehro vocirten General Superintenden-

ten

ten in Altenburg/ (*) im Sieben und Zwantzigsten Jahre seines Alters den Gradum Doctoris rühmlichst erlanget hatte / geschahe es/daß er an seines Herrn Competitoris Stelle / nehmlich Herrn D. Svarini nach Delitzsch den 7. Decembris noch selben 1610. Jahres gleichfalls zum Superintendenten daselbst verlanget wurde. Weil er aber/als billig/in Bedencken zoge/seine bißhero anvertraute Gemeinde / die ihn hertzlich liebte/ sobald und bey noch nicht zu Ende gegangenen Jahre / wiederumb zu verlassen/ so wolte er vor sich hierinnen gar nichts resolviren/ sondern übergab solches zuförderst dem Göttlichen Willen / und remittirete das gantze Werck auff Ihre Churfl. Durchl. und dero hochlöbliches Ober-Consistorium. Solches seine vor andern ihm beywohnende Dexterität/ und den mehrern Nutzen / den er etwa dort in der Kirchen schaffen möchte / erwegende consentiret/ und gediehe die Sache dahin / daß er auff zwiefachen Churfürstlichen Befehl / und mit Genehmhaltung des hochlöblichen Consistorii in Leipzig/

(*) M. Josephi Clauderi oratio de D. Abrahamo Svarino, Freheri Theatr. Viror. Clarior. p. 381. M. Joh. Mülleri Schediasma de Altenburgensis Ecclesiæ Præsulibus annex. conc. fun. D. Joh. Christf. Sagittarii.

zig / am Sontage Sexagesimæ Anno 1611. die **Prob-Predigt** zu mehr besagten **Delitzsch** ablegte / und nach deren Verrichtung die Vocation dahin zum Pastorate vom **Rathe** / und zur Superintendur aus dem **hochlöblichen** Ober-Consistorio gebräuchlicher massen bekame. Also nahm er Anno 1611. am Sontage Oculi von seiner bißhero geliebten Gemeinde / unter Vergiessung vieler Thränen / in einer **Valet-Predigt** solenniter Abschied / empfieng von demselbigen **Rathe** / nach damahliger Zeit Gebrauch / ein herrliches Testimonium, und langte am 28. Februarii besagten Jahres mit seiner gantzen Familie zu **Delitzsch** an. Allda wurde er honorifice vom Rathe / Ministerio und Schul-Collegio angenommen / und nicht weniger mit allen Vergnügen von der gesamten Bürgerschafft empfangen. Gleich folgenden Sontag machte er den Anfang zu seinem neuen Predigt-Amte / und wurde den 26. Junii gedachten Jahres von D. Georgio **Weinreichen** / Superintendenten in Leipzig / (wiewohl er die Investitur **Predigt** dabey selbst thäte) in selbes der Gebühr nach mit gewöhnlichen Solennitäten eingewiesen. Sein Ampt verrichtete er allhier treulich / trug Gesetz und Evangelium nach Gelegenheit der Zeit vor / und tröstete sich bey allen Widerwärtigkeiten / wie er es selbst meldet / mit dem Apostolischen Spruch; (Gal. 1.) Wenn er

Men-

Menschen gefiele / so wäre er Christus Diener nicht; Liesse sich keine Mühe noch Arbeit verdriessen/ und stunde auch eine und andere die Stadt damahls befallende Sterbens-Gefahr / in guter Hoffnung zu seinem GOtt / beherzet aus. (o) Doch wolte die Hand/ so ihn bißhero wunderlich geleitet/ auch hier nicht eben lange lassen / sondern ergriff ihn bald zu einer neuen Promotion wiederumb. Denn es waren kaum 3. Jahr und ein halbes verflossen / so wurde er den 10. Maji Anno 1614. auff des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen Johann Georgen des Ersten Befehl/ von einer hochlöblichen Stiffts-Regierung nach Merseburg abermahl zum Superintendenten desselben Stiffts an statt und von wegen Seiner Churfürstl. Durchl. beruffen/ (p) welche hohe Churfürstl Gnade er / als ohne Zweiffel von des Höchsten Direction herrührende/ (q) in unterthänigst-schuldigstem Gehorsam er-

(o) Solches meldet er selbst in der Valediction.

(p) Weck. Dresdn. Chron. p. 228. Freheri Theatrum Viror. Claror. p. 594. Curriculum vitæ.

(q) Dis ist selbst sein Bekäntnis in der Valet-Predigt: Ich weiss gewiss, dass diese meine

ne

erkante / und willigst sothane zugesendete Vocation acceptirete. Verrichtete dannenhero solcher zu Folge den 11. September (r) Anno 1614. als den 12. Sontag nach Trinitatis in der Pfarr-Kirchen aus den Worten des Völcklein s: Er

hat ne Vocation von meinem lieben HERRN Christo herrühret, derselbe als der Ertz-Hirte und Bischoff unserer Seelen, der die Kirchen-Aempter selber bestellet, will mich nicht mehr zu Delitzsch, sondern hinfüro zu Merseburg wissen: Bene omnia fecit! Er hat alles wohl gemacht. Und in der Valediction: Hier weiss ich keine andere Ursach zu geben, als den gnädigen Willen GOttes; GOtt beruffet durch meine gnädigste hohe Obrigkeit mich von hinnen, demselben muss ich folgen. Denn wir Prediger sind gleichsam wie ein Ball in der Hand unsers lieben GOttes, wo wir von dem hingeworffen werden, da müssen wir bleiben, wir thun es gleich gerne oder ungerne, Moses wäre gerne in Midian, Jonas in Samaria, Jeremias in Anathot geblieben, da aber Gott kam, und sie von dannen fordert, müssen sie folgen.

(r) Unrecht setzet das Curriculum vitæ den 7. ein anders besaget die Valet-Predigt.

hat alles wohl gemacht/ seine Valet-Predigt/ (s) mit nicht geringen Betrübnüs seiner bißherigen wohl-affectionirten Zuhörer (t) zu Delitzsch/ empfieng vom Rathe ein

(s) Solche kam noch dis Jahr auf Ersuchung seiner Zuhörer im Druck, unter dem Titul, den wir unten bey seinen Schrifften anführen wollen, und zwar dem Rathe in Delitzsch dediciret, zum Zeugnis, wie er es selbst meldet, seiner daselbst gehaltenen guten Freundschafft, und beyderseits genommenen Christlichen, ehrlichen und friedlichen Abschiedes, und zu schuldiger Danckſagung vor die vielfältig ihm erwiesene Wohlthaten.

(t) Dis meldet er selber in der Præfation der Valet-Predigt: Ob nun wohl solche in öffentlichen Druck zu geben ich anfangs nicht gesonnen, sondern daran wohl begnüget gewesen, dass sie in ansehnlicher Freqvenz mit grosser Andacht und Vergiessung vieler Thränen angehöret worden, auch bey vielen guthertzigen Leuten unvergessen bleiben wird. Und in der Valediction: Endlich wende ich mich zu einer löblichen und Christlichen Bürgerschafft dieses Orths, welcher ich mit Wahr-

ein nicht zu verbesserndes Testimonium nach damahliger Zeit Gebrauch / zog Mittwochs darauff von dar weg/und nachdem er an die Arbeit in dem von GOtt gezeigten neuen Weinberge zu Merseburg den 21. Junii Anno 1614. durch D. Erhardum Lauterbachen/Superintendenten des hohen Stiffts Zeitz und Naumburg/ war angewiesen worden/ machte er zu solcher einen gesegneten Anfang am Johannis-Tage/ als den 24. Junii, und legte seine erste Predigt daselbst ab. Nicht lange darauff/ nehmlich den 14. Sept. als am Creutz-Erhöhungs-Tage gedachten 1614. Jahres langete er mit der gantzen Familie zu Merseburg an / und trat / als er vorher seine Valet-Predigt zu Delitzsch / wie ietzonur gemeldet worden / verrichtet / sein Ampt den folgenden Freytag völlig an. Wiewohl nun seine Meynung ware / sein beständig Bleiben allhier einsten gefunden zu haben / so ware doch solche des Höchsten Gedancken über ihm nicht conform, dahero als ein tüchtiger Successor an D. Pauli Laurentii Stelle allhier in Dreßden solte ausge-

Wahrheit nachrühmen kan, daß sie mich geehret, geliebet, gerne gehöret, viel sonderbare Wohlthaten mir und den Meinigen als irgend einem, der vor mir an diesem Ampte gewesen, erzeigt haben.

funden werden / gienge Ihr Churfl Durchl. Joh. Georgii I. glorwürdigsten Andenckens/ gnädigste Meynung und Gefallen auff dessen ihr schon bekante Person. Und also wurde er den 30. Maji A. 1616. zur Prob-Predigt von E. Hochw. Rath allhier ersuchet/ (u) so er auch Dom. 2 post Trinitatis in der Heiligen Creutz-Kirche aus dem ordentlichen Sontags-Evangelio ablegete. Worauff er denn die Vocation zum Pastorate von E. Hochw. Rathe/ die Confirmation aber über solches/ ingleichen die Vocation über die Superintendur, Kirchen-Raths- und des Ober-Consistorii Assessur Stelle von Ihr. Ch. Durchl. gnädigst conferiret bekame. Den 1. Augusti (x) Anno 1616. nachdem er zuvor seine Valet-Predigt in Merseburg verrichtet / langte er mit allen den Seinigen gesund und glücklich in Dreßden an / machte den 16. Sontag nach Trinitatis den Anfang seines Predigt-Ampts aus dem ordentlichen Sonntags-Evangelio / und wurde in Krafft des an das hochlöbliche Ober-Consistorium den 28. Augusti von Ihr. Churfl. Durchl. ergangenen Befehles/ und von gemelten Ober-Consistorio an

(u) Wie die Originalia der Brieffe bezeugen. Weck. Dresdn. Chron. p. 228.

(x) Welches die noch vorhandenen Brieffe bekräfftigen.

an ihm dem Superintendenten den 13. Septembris wiederumb abgelassenen Rescripts, den folgenden Donnerstag/als den 19. Septembris (y) desselben Jahrs (1616.) von Matthia Hoen von Hoenegg / der Heil. Schrifft Doctore, und Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalten Ober-Hof-Predigern/ mit grosser Solennität durch eine Special- und hierauff eingerichtete Predigt / investiret und eingewiesen. In solcher / die nachmahls in öffentlichen Druck (z)

(y) In dem Curriculo vitæ stehet falsch der 9te, und Herr Wecke in der Dresdnischen Chronicke setzet unrecht den 13. September p. 228. Ein anders beweiset die Investitur-Predigt, und die annoch vorhandene Briefflchafften.

(z) Der Titul heisset: Christliche Investitur-Predigt sampt dem gantzen Actu, als der Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr D. Ægidius Strauch, &c. zum Pfarr- und Superintendenten-Ampt zu Dresden öffentlich eingewiesen wurde, den 19. Sept. in der Creutz-Kirchen in grosser Volckreicher Versamlung gehalten, und auf Begehren in Druck vertertiget durch Matth. Hoen von Hoenegg, &c. Leipzig in Verlegung Abraham Lambergs und Caspar Closemanns, im Jahr 1616. 4t.

kam/wie er zum Grunde der Predigt die Worte des 4ten Capitels der Offenbahrung S. Johannis und dessen 6. 7. und 8. Vers: Mitten umb den Stuhl waren vier Thiere/ &c. und der da kommt / geleget / und sonderlich im Eingange die Liebe GOttes gegen die Menschen unter andern auch in Einsetzung des heiligen Ministerii erwiesen / gezeiget / also proponiret er in selber theils Sancti Ministerii Conservationem, wie das heilige Predigt-Ampt durch sonderbahre Gnade des Höchsten iederzeit im Neuen Testament solle erhalten werden/ wenn nehmlich durch die vier Thiere angedeutet würde/ wie GOtt wolle/ daß an allen 4. Orten und Enden der Welt/ oder in der gantzen Christenheit noch Leute solten gefunden werden/ die des HErrn Lob ausbreiten und verkündigen solten/ und denn zum andern Antistitum qualificationem, wie hernachmahls die Vorsteher seiner Kirchen solten beschaffen seyn/ daß sie freudig vor dem Stuhl GOttes erscheinen könten. Diese müsten gleich seyn einem Löwen/ nicht an der Grausamkeit / sondern an der Stimme/ die sie müsten laut und helle erschallen lassen / Amos. 3. Esa. 58. Nach der Großmüthigkeit / Psalm. 119. Dergleichen großmüthige Löwen Moses / Samuel / Nathan/ Elias/ Johannes gewesen / Exod. 5. 6. 7. 8. 1. Sam. 11. 2. Sam. 12. 1. Reg. 17. Matth.

Matth. 14. und in der Kirchen-Historie Ambrosius, Ignatius, Polycarpus, Cyprianus, Babylas. Ferner einem Ochsen/nicht in der Grobheit/ und umb sich Stossung/ sondern in der Arbeitsamkeit/ 1. Cor. 9. Und zwar sowohl in der unaufhörlichen Gebeths-(Exod. 17. 1. Thess. 5. Luc. 18.) als Predigens-[Eccles. 12.] Creutz-(Psal. 77.) und Inspections-Arbeit. Denn einem Menschen/ nehmlich in der Klugheit und Geschickligkeit/ Matth. 10. Luc. 16. 1. Tim. 3. Und endlich einem Adler/ so ihren Auffenthalt in der Höhe haben/ also auch die Lehrer ihre Sinne allezeit gen Himmel gerichtet haben solten; überdiß weil die animalia oculata voller Augen gewesen/ also müsten solche Superintendenten und Antistites Ecclesiæ gleichfalls viel Augen haben/ und alle Orten und Enden besehen/ daß es ordentlich und zierlich hergehe/ 1. Cor. 14. Daher sie auch den Titul der Episcoporum führeten/ die bald neben sich auf die Obrigkeit/ bald auf die Unterthanen/ bald auff die Zuhörer/ bald auff ihr eigen Hauß/ bald auff aller ihrer untergebenen Priester Leben und Wandel/ bald auff die Cantzel/ bald auff den Altar/ bald auff den Tauffstein/ bald auff den Beichtstuhl/ bald auff die Kirch-Rechnungen/ bald auf die Hospitäler/ bald in die Schule/ bald in ihre Bücher und Bibliothecken genau sehen müsten;

Und

Und wie die vier Thiere ein iedes mit sechs Flügeln versehen gewesen / also würde sonderlich hiermit auff die Hurtigkeit gesehen / damit sie nicht Cunctatii wären / sondern mit dem Evangelio durch den Himmel fliegen solten; Letzlich aber weil die 4. Thiere gantz geschäftig gewesen / als die Tag und Nacht keine Ruhe gehabt / also solten sie auch stets bemühet seyn in Ausbreitung des Lobes und Ruhmes Gottes. Wobey auch der Zuhörer nicht vergessen wurde / sondern sie ermähnet / die Superintendentē vor solche anzusehen / und wenn sie denn solcher Instruction nachlebten / sie darum nicht anzufeinden / zu hassen und zu hindern / sondern vielmehr zu folgen / und alle Behülffliß ihnen zu erweisen. Nach also verrichteter Predigt geschahe die Investitur vor dem Altare / da denn von neuen der Herr Ober-Hof-Prediger / nachdem er vorhaus erinnert / daß solche Einweisung nicht vor ein gewöhnliches und vergebliches Gepränge zu achten / sondern vor eine hochnöthige und sehr nützliche Sache zu halten sey / und zwar deswegen / weil GOtt selbst / als der sich uns Menschen durch sein Heiliges Wort zu erkennen gegeben / auch die Heiligen Sacramenta durch das Predigt-Ampt auszuspenden gestifftet habe / bey solcher Gelegenheit gepreiset / und in seinen Heiligthum gelobet werde; Ferner weil die Lehrer hierdurch

auch

auch selbsten in ihren Hertzen vergewissert würden/ und das öffentliche Zeugnüs überkämen/ daß sie nicht von sich selbst gelauffen gekommen/ oder sich eingedrungen/ sondern daß sie öffentliche Macht des Orts zu lehren empfangen / und ordentlich wie Moses und Aaron beruffen worden/ dessen sie sich bey aller Widerwärtigkeit denn zu erfreuen und zu trösten hätten; Denn auch / weil sowohl die Gemeinde/ als Kirchen- und Schulen-Diener Bericht dabey bekämen / mit was vor einem Hirten und Superintendenten sie von GOTT von neuen versorget wären/ wessen sie sich gegen ihm zu versehen/ wozu derselbe öffentlich vermahnet worden/ wessen er sich hierbey erkläret / welche Pflicht er vor GOtt und der Gemeinde zugesagt und gelobet habe; Hierauff die nähere Anrede an das gegenwärtige Auditorium thäte: nehmlich es wäre demselben nicht verborgen / durch was Gelegenheit auff wol und reiff berathschlagte Churfürstl. gnädigste Verordnung das Pfarr- und Superintendenten-Ampt sich verlediget habe; Dannenhero die Nothdurfft erfordere/ solches mit einer wohl qvalificirten und düchtigen Person hinwiederumb zu ersetzen. Da denn der allmächtige GOtt es also geschicket/

daß ohne alle seine Gedancken/und ohne einiges einwettern oder einschwägern / [es sind bißhero D. Hoens eigene Worte) gegenwärtiger der Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr Ægidius Strauch / der Heil. Schrifft Doctor, von E. Hochweisen Rath allhier zu einen Pastore beruffen worden; und weil kund gewesen/ mit was guten uud nothwendigen Gaben der Allerhöchste ihn ausgerüstet/ welchen Nutzen er auch allbereit in dreyen unterschiedenen Superintenduren zu Oschatz/ Delitzsch und Merseburg geschaffet / wie so gute Disciplin in Kirchen und Schulen er gehalten/ wie rühmlich er seinen eigenem Hause fürgestanden/und wie unsträfflich er im seinem Leben und Wandel / so viel in Menschlicher Schwachheit möglich / sich bezeuget / als habe der Durchlauchtigste Churfürst Johann Georg der Erste nicht allein in diese Vocation zum Pfarr-Ampte gerne eingewilliget/ sondern habe auch besonders noch denselben zu Dero Rath in Kirchen- und Schul-Sachen bey dem löblichen Ober-Consistorio allhier bestellet / nnd zu einen Superintendenten des Dreßdnischen Creyßes mit diesen offenen Brieff unter Sr. Churfürstlichen Durchl. eigner Hand und Chur-Secret gnädigst confirmiret / darinnen auch ausdrückliche Verordnung gethan/ wie S. Churfürstl. Durchl.

Durchl. diesen mehrgedachten D. Strauchen wolten respectiret / geachtet und gehalten haben / zu dessen Beglaubigung denn die Confirmation allhier selbst solte abgelesen werden. Wobey wir obiter anmercken / daß solches das erste mahl gewesen / daß solche Confirmation publice abgelesen worden / und zwar von dem Churfürstl. Ober-Consistorial-Secretario Johanne Seussio, da vorhero man sich nur generaliter auff solche bezogen. Nach deren Verlesung denn die fernere Ermahnung von ihm an die Gemeinde geschahe / zuförderst GOTT / und der hohen Obrigkeit von Hertzen zu dancken / daß sie sowohl was die Seel-Sorge beträffe / wiederumb wäre bedacht worden; nebst dem solten sie nach der Erinnerung Syrachs: (c. 7.) Fürchte GOtt / und halte seine Priester in Ehren / sich auch verbunden erkennen / dessen Priester in allen Ehren / ja in doppelten Ehren / wenn sie wohl fürstünden / zu halten / 1. Tim. 5. Ihn als einen Bothen und Gesandten GOttes an Christi statt / als einen Engel / ja als Christum JEsum selbst (Gal. 4.) annehmen / seine Predigten fleißig hören / denenselben bestens folgen / vor ihn künfftighin beten / danckbar auch und gutthätig gegen ihn sich erzeigen / und seinen Sold zu rechter Zeit reichen. Die incorporirten Herren Pastores aber und Schul-Diener solten hiermit auch an ihn als

ihren

ihren ordentlichen Superintendenten gewiesen und ermahnet seyn/daß sie ihm/so lang er diß sein heiliges Ampt führen würde / als ihrem fürgesetzten Samueli/als ihrem Amariä oder Asariä/ oder Esrä/ oder Jojadä/ und als einem solchen Manne/der mit sonderlichen Ruhm einem solchen Ampte fürseyn könte / schuldigste Ehrerbietung / und in allen billigen Sachen Gehorsam erweisen solten: welches sie denn ietzo bald angelobeten und zusagen solten. Worauff er sich zu dem zu investirenden Superintendenten gleichfalls auch wendete / und wiese ihm laut der Kirchen-Ordnung und an ihm ergangenen gnädigsten Befehls die gantze Christliche Gemeinde dieses Orts zu seiner Seel-Sorge an / welche er Krafft dessen ihm auff seine Seele wolte gebunden haben/ daß er sie treulich weiden / hertzlich lieben / und nach euserstem Vermögen dahin streben solte/daß sie alle samt und sonders dem Allerhöchsten zugeführet/ von der Unbußfertigkeit und allen Wollüsten dieser Welt abgehalten / hingegen aber zu lieben Paradieß-Bäumen und Pflantzen der Gerechtigkeit / ja zu Söhnen und Töchtern ihres GOttes durch sein Predigt-Ambt bereitet würden: Er solte sich stets vor seinen Augen schweben lassen die Erinnerung des weisesten Königs Salomons Pro-

verb.

verb. 27: Auff deine Schafe habe acht/und nimm dich deiner Heerde stets an; und was der Heil. Apostel gesagt: Habt acht auf euch selbst/ und auff die gantze Heerde/ Act. 20. Denn ihm wären vertrauet/ fähret er ferner fort/ nicht Ochsen/ nicht Gänse/ nicht gemeine Schaffe/ sondern Menschen/ und zwar solche Menschen/ die mit dem Blute des Sohnes GOttes JEsu Christi theuer erkaufft und erworben/ für welche er auch an jenem grossen Tage dem gerechten Richter genaue und eigentliche Rechenschafft geben solte und müsse. Und damit er GOtt und Menschen in seinem Ambte eine Genüge thäte/ so wolle er fleißig beten/ und sich für den Riß legen/ auff daß die gerechten Strafen GOttes abgewendet/ und sie alle bey glücklichen Wohlergehen in allen Ständen gnädiglich erhalten würden/ dann hieran sey einer Gemeine viel gelegen/ was sie vor einen Vorbitter bey GOtt habe. Vielfältig hätten gebetet Abraham/ Noah/ Moses/ Aaron/ Samuel/ die Propheten und Apostel vor ihr Volck und Zuhörer. Solch Gebeth auch/ wenn es recht geschähe/ würde erhöret/ und vermöchte viel. Im Lehr-Ampte wolle er seinen Löwen-Muth sehen und hören lassen/ seine Stimme erheben wie eine Posaune/ dem Hause Juda ihre Sünde/ Israel ihre Missethaten ver-

verkündigen / den Gottlosen straffen und warnen / damit nicht sein Blut von seinen Händen gefordert werde; Lehren solte er seine Gemeine zu halten / was Christus befohlen habe / und predigen / nicht Menschen-Satzungen / die Gott zuwider wären / sondern das Evangelium / das Wort GOttes / das feste Prophetische Wort / wie solches im Alten und Neuen Testamente uhrsprünglich zu finden / und der rechtmäßige Verstand von den vornehmsten Lehr-Puncten in den dreyen Haupt-Symbolis, in der ersten ungeänderten Käyser Carolo V. höchstlöblichster Gedächtnüs / Anno 1530. übergebenen Confession, derselben Apologia, Schmalkaldischen Artickeln / grossen und kleinen Catechismis Herrn Lutheri / auch im Christlichen Concordien-Buch begriffen wäre. Unter andern wolle er auch sich lassen angelegen seyn / zu halten das Band des Friedes / und Friede halten mit iederman / so viel an ihm sey / besonders aber rechtschaffen lieben und meynen alle ihm anvertraute Schäfflein / ihnen auff bedürffenden Fall gerne und willig mit Rath und That beyspringen; Er wolle auch samt den Seinigen hinfüro / wie bißhero geziemend geschehen / ein Fürbild seyn seiner Heerde / und seinem Hause wohl fürstehen / denn wer das nicht thäte / wie könne / wie könne / sage der Apostel (1. Tim. 3.) ein solcher die Gemei-

meine GOttes versorgen? Insonderheit recommendire und befehle er ihm die Inspection über alle Kirchen und Schulen/ auch derselben Pfarrer/ Diaconen und Schul-Diener/ da wolle er voller Augen seyn/ und ja an fleißiger Auffsicht nichts erwinden lassen/ denn es erfordere es die Nothdurfft/ daß er Achtung gebe auff der Priester und Schul-Diener Lehr und Ampt/ wie sie demselbigen für seyn/ und fürstehen/ was sie predigen/ wie sie predigen/ was sie studiren/ wie sie sonst mit Ausspendung der Geheimnüsse GOttes umbgehen/ ob sie als treue Arbeiter sich bezeigen/ ob die liebe Jugend recht und fleißig unterwiesen/ was für Catechismi in den Schulen getrieben/ und was sonst vor gute Lectiones darinnen gelesen würden: Da solte er ja seine Augen stets offen stehen lassen über die an ihm gewiesene Kirchen und Schulen. Die Nothdurfft erfordere es/ daß er Achtung gebe auff der Priester und Schul-Diener Leben und Wandel/ ob sie einig leben/ ob sie Christlich leben/ ob sie Aergernüs anrichten mit Versäumung der Predigten/ mit Fluchen und Gotteslästern/ mit Fressen und Sauffen/ mit Hadern und Zancken/ mit Geitz und Wucher/ oder dergleichen. Eine Nothdurfft sey/ Achtung zu geben auff εὐταξίαν, ob bey öffentlichen Versammlungen/ bey Verrich-

richtung der Copulationen/ der Tauffen und Leich-Begängnüssen / bey Haltung des Abendmahls/in den Vespern/bey den Frühe-und Mittags-Predigten / bey der Beichte und andern dergleichen Wercken/ alles zierlich und ordentlich hergehe/ oder ob allerhand Unordnungen etwa eingerissen. Eine Nothdurfft sey/Achtung zu geben auff die Gottes-Häuser/Gottes-Kasten / Hospitäler / Lazarethe und dergleichen / die Hospitale und Lazarethe unversehens und persönlich zu visitiren/den Rechnungen/vermöge Churfl. Kirchen-Ordnung / beyzuwohnen/ und zuzusehen/daß alles auffs beste angewendet / und kein wissentlicher Eigennutz geduldet werde. Schließlich / weil der Heil. Apostel erinnere / daß iederman der Obrigkeit unterthan seyn solle/ der HErr Christus auch selbst befohlen / dem Käyser zu geben/ was des Kayfers sey/ so wolle er erinnert seyn / dem Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg/ seinem gnädigsten Herrn / unterthänigsten Gehorsam zu leisten / nach seiner Churfl. Gnaden publicirten Kirchen-Ordnung allerdings sich zu richten / darwider nichts zu thun / noch andern darwider zu leben zu verstatten / in wichtigen fürfallenden Sachen bey dem Churfl. Sächß. Obern-Consistorio sich Bescheids zu erholen / und desselben Befehlen iederzeit gehorsamlich nachzusetzen.

Wel-

Welches alles/daß es ins künfftige von ihm mit Beystande des Heil. Geistes solte nach Vermögen geschehen / er hierauff mit einem deutlichem Ja und Handschlag bekräfftigte; Worauff denn nach Anleitung der Churfl. Kirchen-Ordnung etliche Gebethe über ihn gesprochen/ unterschiedliche Erinnerungen ihm vorgelesen/ und nach geschehener Einsegnung der völlige Actus theils mit Glückwünschungen sowohl derer Herren **Churfl. Räthe**/ als auch des gesamten **Hochweisen Raths**/ theils Zusagung gebührlicher Ehrerbietung und Observanz, theils Angelobungen alles schuldigen Gehorsams der incorporirten Priesterschafft und Schul-Diener/ und letzlichen mit Absingung des Te Deum laudamus beschlossen wurde. Nach diesem den Hn. D. **Strauchen** vorgeschriebenen Model / welches / weil es davor passiren kan/ wir mit Fleiß etwas weitläufftiger angeführet / war die gantze Zeit seines Hierseyns (dem geliebten Leser mit Weitläufftigkeit nicht ferner beschwerlich zu fallen/] in allen best-möglichst reguliret. Sonderlich war bey seinem allhier gantzer **Viertzig Jahr / vier Monat und etliche Wochen** verrichteten Ampte allezeit ein brennender Eifer um die Ehre GOttes und reine Lehre zu spüren. Und wollen wir zu dessen sattsamen Beweiß nur die 4. Anno 1617. gehaltene Jubel-Predigten und die **gründl. Ableinung der Päbstischen**

Jrrthümer mit denen Herr Johann Salmuth/ Calvinischer Prediger zu Amberg/ in seinen Jubel-Fests-Predigten die Evangelischen Kirchen und Herrn Lutherum zur höchsten Ungebühr beschmitzet hat/ so er Anno 1618. in 4to. heraus gegeben/ (gleichwie D. Hoe wider die von Abrahamo Scultetо, Chur-Pfältzischen Hoff-Prediger/ edirte Jubel-Fests-Predigt eine **treuhertzige Warnung vor solcher Predigt** in Druck gab) dem günstigen Leser recommendiret haben; Worinnen er gewiß solide refutiret des Salmuths nichtiges Vorgeben/ als wäre es eine Gottes-Dieberey/ wenn das **andere Geboth von Bildern** ausgesetzet worden; da es doch unter den ersten schon begriffen: und hätte man hingegen das 10. in 2. Theile getheilet/ damit die 10. Zahl derselben vollkommen bleiben möchte; indem er dargegen erweiset/ daß die Calvinische Abtheilung der 10. Gebothe in der Schrifft nicht gegründet/ sondern vielmehr das Geboth von Eltern auff der andern Tafel das erste sey/ Eph. 6/2. selbsten Calvinus Lib. 2. Instit. c. 8. davor halte/ daß es eine freye Sache/ von der Abtheilung der Gebothe zu sentiren/ was einem ieglichen am besten deuchte/ seyn solle/ und nicht darob zu streiten/ womit Musculus in locis p. 43. und Ursinus in Explic. catech. P. 3. c. 93. p. 680. übereinstimme: Ferner durch doppelte Wie- (a)

der-

derholung des verbi prohibitivi auff zwey diversa objecta damit gesehen werde; Weiter verweiset er ihm / daß er alle Bilder / auch so gar das Bild des gecreutzigten Christi und der Heil. Dreyfaltigkeit verworffen / da doch GOtt im Alten Testamente die Bilder der Cherubim in der Hütten des Stiffts / Exod 28. v. 1. und die Kirche des Neuen Testaments das Bild Christi und des vom Blutgang befreyeten Weibes / und viel andere geduldet. (a) Zum andern / daß es eine Päbstische Verfälschung der Wahrheit des Leibes Christi sey / wenn gelehret würde / daß des HErrn Leib im Heiligen Abendmahl in / mit und unter dem Brodt unsichtbarer Weise zugegen sey: da er hingegen dar thut / daß mit sterblichen Augen allezeit müssen gesehen werden keine Eigenschafft der natürlichen Leiber sey / indem Christus selbst nicht allezeit von seinen Jüngern gesehen worden; Ferner daß der Exorcismus eine abgöttische / abergläubische und zauberische Teuffels-Bannung: da er hingegen ausführet / daß es nur eine Erinerung theils des grossen sündlichen Elendes / darinnen der Mensch von Natur stecke / theils der grossen Erlösung / so durch Christum geschehen / theils der Krafft und

(a) Euseb. l. 7. Hist. Eccles c. 14. Sozom. L. 5. c. 20. Theophyl. c. 9. in Matth.

Würckung der Tauffe / und dahero nur eine Christliche Ceremonie und Adiaphorum nach des Cypriani, Nazianzeni, Ambrosii, Augustini und anderer Meynung sey; Endlich daß auch vor Päbstisch noch zu halten sey die Weiber-Tauffe im Nothfall; da doch Zipora ihren Sohn beschnitten/ Exod. 4, 25. und die Weiber der Maccabäer ihre Kinder beschnitten/ 1. Maccab. 1, 63. auch in der ersten Kirchen / wie beym Tertulliano, Hieronymo und Ambrosio zu lesen/ schon gebräuchlich gewesen; Wiederumb die Oblaten/ weil der HErr Christus Speise-Brodt gebraucht hätte/ diese aber nur Schaum-Brödtlein wären/ und einen Schaum-Trost hinterliessen; gleich als wenn die Oblaten kein rechtes Brodt / und nicht indifferent wäre / ob man solches rund oder länglicht / gesäuert oder ungesäuert nehme; Ingleichen daß Päbstisch sey/ die Unterlassung des Brodt-brechens / die Mündliche Niessung/ die Niessung der Unwürdigen / die Privat-Communion bey den Krancken; Und weil hingegen der Heydelbergische Catechismus als das beste Buch / so seit der Apostel Zeit an das Licht gekommen/ gelobet wird/ ingleichen die Calvinische Lehre/ als die grossen Trost gäbe/ herausgestrichen / und darinnen vorgegeben wird / als wolten die Calvinisten im Grund der Seeligkeit mit uns einig seyn / Lutherus aber vieler Irrthümer

mer beschuldiget/so refutiret er solches alles weitläufftig und klärlich in gedachten Scripto, zu welchen wir den G. L. verwiesen haben wollen. Ubrigens von seiner vertrauten Einigkeit / auffrichtigen Treue / unverfälschten Liebe / beständigen Sorgfalt / wachsamen Auffsicht / unermüdeten Fleiß / und also nachzurühmenden lobwürdigen Tugend-Wandel hier viel Worte zu machen / ist nicht nöthig / indem solcher zu seiner Zeit bekand genug / und bey der Nachwelt noch in guten und danckbaren Andencken ruhet. Dahero gleichwie ihm iederman deswegen und sonderlich sein gnäd. Landes-Vater höchst affectioniret ware / also blieb auch seine beständige Resolution, solchen Ort nicht wiederumb zu qvittiren / ob schon unterschiedliche anderwärtige Vocationes, und sonderlich Anno 1623. vom Rathe zu Halle / ihm zu Handen kamen.

Und nunmehro wolten wir uns seinem Ende nähern / wenn wir uns nicht erinnerten / daß wir auch seinen Tugend-Wandel in der Ehe nach zurücke hätten. Diese / wie sie vom Höchsten gebothen / und nach dessen Willen von ihm eingerichtet und erbeten ware / also fande er auch nach dessen Verheissung sie nicht ohne vielfältigen Seegen. Solche schloß er als gezieмete / und ließ sich trauen zu Wittenberg Anno 1607. den 20. Januarii, mit der damahls.

Viel-Ehr-und Tugendbelobten Jungfer Euphrosinen Cranachin / Herrn Augustini Cranachs / gewesenen Stadt-Richters zu Wittenberg / eheleiblichen Tochter / eine Uhr-Enckelin des im vorigen Jahr-Hundert wegen seiner vortrefflichen Mahlerey-Kunst hochbelobten / und von Käyser Carolo V. und Churfürst Johann Friedrichen und Johanne hoch-æstimirten Künstlers Lucä Cranachs / mit welcher er gleich ein halb Seculum und 2. Tage sich vergnügte / und sowohl Freud als Leid mit ihr theilete / auch aus solcher gesegneten und tauerhafften Ehe Funffzig Kinder und Kindes-Kinder erlebte / davon aber der Todt 13. zeitlich wiederumb dahin risse. Seiner Kinder Männliches Geschlechtes waren Sechse / und des Weiblichen gleichfalls Sechse / da von jenen ihm 2. von diesem ihm gleichfalls 2. in der Seligkeit vorgiengen. Der ältiste Sohn gleiches Nahmens mit dem Herrn Vater Ægidius Strauch / den 5. September Anno 1610. zu Oschatz gebohren / ein Kind von vieler Hoffnung und herrlichen Ingenio, zog A. 1630. auff die Universität Wittenberg / absolvirte daselbst die Philosophie, erhielte auf solcher Anno 1634. den Gradum Magisterii, und unter vielen Competitorn die dritte Stelle / den man sonst den Locum eruditionis zu nennen pfleget; Begab sich hierauff sonderlich auff die Medicin,

und

und bediente sich für allen zu solchem Scopo des vortrefflichen D. Danielis Sennerti, als seines Vettern/und denn nachmahls Doctor. Gregorii Nymanni Fundamental-Institution. Besser aber in der Praxi sich zu perfectioniren/ verfügte er sich von Wittenberg nacher Dreßden/ und begab sich auf solche wie auch zur Alchymie bey dem damahligen hoch-renomirten Leib-Medico, D. David Fabern/ der ihm auch bey dessen verspürten Fleisse seine fürnehmsten Secreta Medicinalia, so er theils andern zu dancken gehabt/ theils auch selbst bey seinen 34. jährigen laboriren und Praxi observiret / willigst communicirte / welche ihm nachmahls wohl zu statten kamen. Hierauff gieng er Anno 1637. in Italien/ der Ausländer Manieren in ihren Curen/ und deren Experimenta zu beobachten/u. solcher hernach zu seinen Nutzen sich zu bedienen. Reisete dannenhero von hier nach Wien/und gerieth daselbst in der vornehmsten Käyserlichen Leib-Medicorum, Doct. Managetæ, D. Muhlgiessers / und sonderlich D. Colmanni Vertrauligkeit/ der sich auch einige Zeit seiner in Besuchung der Krancken bedienete / und gar bey sich / so lange es ihm beliebete/ behalten wolte; Alleine weil mehr sein Vorsatz war/ Italien zu besuchen./so machte er sich von dar fort/und kam den 5. Maji glücklich zu Padua an mit vielen Recommendationibus der Käyserlichen Herren

Leib-Medicorum versehen. Daselbst/als er in die drittehalb Jahr zugebracht / erlernte er nicht allein die Italienische Sprache vollkomen/sondern absolvirte auch seine Facultät nach allen deren Partibus, curirte auch viele glücklich/und kam in solche Renomeé, daß er zum Bibliothecario, Consiliario Bohemico und Assessore bey der Universität daselbst eligiret wurde. Welches denn die Ursach ware / daß die Universität Wittenberg bey entstandener Vacanz Anno 1638. ihn zu einen Professore Publico in der Medicinischen Facultät denominirte/worein auch Ihr Churfürstl. Durchl. gnädigst allbereit consentiret hatte. Alleine weil es ihm verträglicher schiene/ noch eine Zeitlang in Italien zu verbleiben/ schlug er solche empfangene Charge unterthänigst ab / stellete auff gnädigst erhaltene Erlaubnis seine Reise folgends durch gantz Italien fort / und nahm Anno 1639. den 7 Aprilis auff der Rück-Reise durch Padua den Characterem seiner erlangten Wissenschafft / nehmlich den Gradum Doctoris, mit. Hierauff absolvirte er folgends seine Reisse/gieng über Meyland und Genua zu Wasser in Franckreich / hielte sich eine Zeitlang zu Montpelier auff / und erlernete gleichfalls die Frantzösische Sprache daselbst; Von dar nahm er gantz Franckreich in Augenschein / und in demselben die vornehmsten Medicos zu seinen Freunden und Præcepto-

ceptoribus überall an/ und wendete sich von dar in Engeland / Niederland / Dennemarck/ Holstein und Nieder-Sachsen/ der Intention, seinen Scopum vollkommen zu erhalten/und was überall denckwürdig / zu observiren/ langete auch endlich Anno 1640. nach Pfingsten gesund und glücklich bey seinen lieben Eltern in Dreßden nach vieler ausgestandener Gefahr/ und Kranckheiten wiederumb an. Den 21. Augusti 1642. verheyrathete er sich mit Catharinen Dorotheen Findekellerin/ Johann Findekellers/ Raths-Verwandtens und Handelsmanns in Dreßden Jungfer Tochter / und da er allbereit eine herrliche Praxin und gute Renomeé allhier erlanget/ wurde er durch den Tod zu grossen Schmertzen seiner Eltern / Freunde/ und gantzen Commun den 20. April. Anno 1643. seines Alters 32. Jahr/ 32. Wochen und 2. Tage/ dahin gerissen. Sein Gedächtnüs nach seinem Tode befestigte durch eine Leichen-Predigt Herr Doctor Hoe / damahliger Churfürstl. Ober-Hof-Prediger / über die Worte des Predigers c. 6: **Was ists / wenn einer gleich hochberühmt ist / so weiß man doch / daß er ein Mensch ist / und kan nicht hadern mit dem / was ihm zu mächtig ist/** gehalten; Nichts minder wurde solches durch unterschiedl. Carmina, als D. Sigism. Finckelthausens/ D. Joh. Hopneri, Superint. zu Leip-

zig / D. Pauli Röberi, Superint. zu Wittenberg/ D. Christian Langens/ Pastoris zu S. Thomæ in Leipzig/ D. Conrad Victor Schneiders/ Professoris in Wittenberg / M. Ægidii Willii, Superintendentis zu Plauen/ Augusti Buchneri, Christophori Notnagels/ Matthes. Profess. zu Wittenberg / M Nicolai Pompeji, gleichfalls Profess. zu Wittenberg / und M. Johan. Bohemi, Rectoris allhier / so nebst der Leichen-Predigt in Druck kamen / [b) erneuert und bestätiget/ aus welchen wir nur Augusti Buchneri seines hier beyfügen wollen:

Duxerat egregio *pollentem* sangvine nympham
Strauchius ille herbis & medica arte *potens*;
Dumqve novos patriæ meditatur *spargere* cives,
Strauchiadasq; suos *ingenerare* sibi:
Fatorum invidiæ patuit. Sic febre peractus
Ah rapida qvantas abstulit ille minas?
Ægroti Medicum, deserta *puella maritum*,
Qværit & *in natis se pater* ipse *suis*:
Nec reperit: longe *Ægidium* sua fata tulerunt,
In qvo post cineres viveret *Ægidius*!

Der

(b) Zu Dresden bey Gimel Bergen, 1643. in 4to.

Der andere Sohn / der gleichfalls ihm in der Ewigkeit vorgienge / und zwar in dem 23. Jahr seines Alters / Anno 1648. war Christianus Strauch. Diejenigen aber / so er in der Zeitligkeit zurück liesse / hiessen Herr Augustinus Strauch / hochberühmter JCtus, Comes Palatinus Cæsareus, Churfl Durchl. zu Sachsen hochbestalter Appellation-Rath / zu dem damahligen Reichs-Convent und Deputations-Tag zu Franckfurt am Mayn hochansehnlicher Abgesandter / sonst bey der hochlöblichen Juristen-Facultät der Universität Wittenberg Ordinarius, des Hof-Gerichts und Consistorii daselbst Assessor, und Professor Publicus; Ferner Herr Johannes Strauch / der Medicin berühmter Doctor, und Practicus in Leipzig; Denn M. Samuel Strauch / ehemahls bey die 4. Jahr wohlverdienter Pfarrer zu Prettin / nachmahls Anno 1650. Pastor zu S. Annen in Dreßden; (c) Und endlich M. David Strauch / Theologiæ Candidatus, so noch unverheyrathet sich allhier befindet. Von den Töchtern schickte Er folgende zwey in die Seligkeit voran / als nehmlich seine erste Tochter Euphrosynam / so im siebenden Jahr ihres Alters den 23. Augusti A. 1616. zu Merseburg verstarb; Und denn

Frau

(c) Weck. Dresdnische Chronicke p. 269.

Frau Euphrosynam Elisabethen/so erstlich an Herrn David Fabern/der Artzney berühmten Doctorem und Churfl. Sächß. Leib-Medicum allhier / nach dessen Tod aber und funffjährigen geführten Wittwen-Stand an Herrn Daniel Henrici, der Heiligen Schrifft berühmten Doctorem und Professor. Publicum in Leipzig/ verehliget wurde / die da bald im 26. Jahr ihres Alters am 14. Septembr. Anno 1643. und also 5. Monat nach ihrem Herrn D. Bruder verschiede; welche Todes-Fälle dem Herrn Vater auch so zu Gemüthe gegangen/ daß er von der Zeit an an seiner Gesundheit nicht geringen Anstoß empfunden. Die hingegen/so seinen Todesfall schmertzl. beklagten/waren Frau Maria Magdalena/ Herrn Friedrich Tuntzels/ auff Tüntzenhausen und Möhlau/ JCti, und Churfl. Sächsischen Appellation- und Consistorial- auch zu den Reichs- und Gräntz-Sachen hochbestalten Raths/ hinterbliebene Frau Wittwe; Denn Frau Maria Gertraute/ Herrn Constantini Rothens/ Chur-Sächsischen Müntz-Meisters allhier / Ehe-Liebste / und noch lebende Wittwe; Ferner Frau Anna Barbara/ an Herrn Conrad Victor Schneidern/ der Artzney berühmten Doctorem, Fürstlichen Anhaltischen Leib-Medicum, und Professor. Publicum zu Wittenberg verehliget; Und

denn

denn endlich die jüngste / Frau Sophia / an Herrn Johann Alemannen / der beyden Rechten Doctorem, verheyrathet; Von welchen allen samt und sonders dessen Tod kindlich und schmertzlich betrauret wurde / welchen wir nunmehro auch näher treten müssen. Solchen zwar konte er eine gute Zeit zuvor aus vielen anklopffenden Vorbothen sich selbst prophezeyhen / und dahero sich desto fertiger und geschickter zu demselben machen. Denn einmahl fühlete er schon bey seinen noch frischen und gesunden Tagen öffters grossen Schmertzen von der Cholica, so ohne Zweiffel dem Erkälten zu zuschreiben ware / dessen er nicht bey seinen Aemte (da er nach damahliger Observanz in der Frühe-Predigt Sommers und Winters mit administriren helffen müssen) entübriget seyn können: welche und andere Beschwerung durch die beyden Todes-Fälle Anno 1643. seines vielgeliebten Herrn Sohnes und wohlgerathenen Frau Tochter nachmahls noch mehr vermehret wurden. Anno 1646 im Eingange des Jahres fiel ihm frühe bey administrirung des Heil. Abendmahls vor der Predigt ein solcher kalter Steck-Fluß aus dem Haupte durch die lincke Seite in den lincken Schenckel / daß er solchen nicht anders als ein Stück Eiß zu seyn vermeinete / so ihm nachmahls nicht geringen Schmertzen erregte und verursachte. Und ob er zwar

wohl

wohl durch einen berühmten Medicum solchen zu vertreiben suchete / so kunte man doch bey verlohrnen Wehetagen an ihm wahrnehmen / daß er solchen von der Zeit nicht recht wie zuvor gebrauchen können / sondern etwas nachschleppen müssen / so gar / daß / ohngeachtet der fernerweit dienlich hierzu gebrauchten Medicamenten / nach und nach eine solche Schwachheit in nur gemelten Schenckel entstunde / daß er endlich dessen / ohne Hülffe anderer / die ihn an der lincken Hand führeten / fast wenig oder gar nicht gebrauchen können. Darzu denn endlich kame / daß er den 21. Septembr. Anno 1653. nochmahls von dem Schlag auff der lincken Seiten dergestalt gerühret wurde / daß man nicht anders als sein Ende vermuthen können. Worauff er zwar durch treue Sorgfalt derer Herren Medicorum noch beym Leben erhalten wurde; iedoch weil die gantze lincke Seite / der Arm und Schenckel ihm weit mehr noch geschwächet waren / und deren seit der Zeit noch weit weniger gebrauchen kunte / als wurde er genöthiget / entweder auff einen Stuhl sitzend / oder im Bette liegend die übrige Zeit seines Lebens / so auff **vierdtehalb Jahr** sich erstreckete / folgends zuzubringen. Jedennoch war darbey seinem **Verstande** gar nichts abgangen / so gar / daß er auch denselben **vollkommen biß an sein Ende** behielte / auch bißweilen sich so weit wiederumb erho-

lete /

lete / daß er über nichts / als die **Unbrauchbarkeit des Schenckels** / und dahero fliessenden **Aussetzung seiner Ampts-Verrichtungen** die er wie bißhero / also nur auch biß in seinen Todt unverrückt abzuwarten sich wündschete / wehmüthigst klagete. In gäntzlichen Abfall aber seiner **Leibes-** und der **mehreren Gemüths-Kräffte** gediehe er / da er vernahme / daß sein Durchlauchtigster und allezeit gnädigster **Churfürst und glorwürdigster Landes-Vater in GOtt entschlaffen wäre.** Solches **theuren und umb das gantze Evangelische Wesen unsterblich verdienten Fürstens Todes-Fall** stieg ihn dermassen zu Hertzen / daß er solchen nicht alleine gegen die Seinigen und andere / so ihn besuchten / kläglich und schmertzlich beweinete / sondern auch inniglich also beseuffzete / daß seine Krafft hierüber folgends täglich abnahme. Siebenzehen Wochen etwa vor seinem Ende verlohr sich (wie auch sonst wohl ehemahls geschehen) der Appetit zu aller Speiß und Tranck / und wolte dasjenige auch / was er zu sich genommen / nicht mehr bey ihm bleiben / worbey denn / wie leicht zu ermessen / die Schwachheit sich täglich vergrösserte. An Medicamenten muste zwar nichts ermangeln / umb den Appetit wiederumb zu erwecken / allein solches war vergebens; dahero verschiede Er nach aller Medicorum Judicio bloß ex defectu humi-

midi radicalis & nativi caloris, und also suo funere ohne den geringsten Schmertzen / so gar / daß wenn er vom Medico gefraget wurde / ob ihm nicht etwa was wehe thäte? Er stets mit Nein antwortete / den 22. Januarii ein Viertheil nach 2. Uhr Nachmittage / Anno 1657. (d) auff das eintzige Verdienst seines Erlösers / mit dessen wahren Leib und Blut er sich 15. Tage vor seinem seligen Ende zu solcher bevorstehenden Reise versehen lassen / unter eiffrigen Gebethe vieler Umbstehenden / seines Alters 73. Jahr / 6. Monat / 4. Wochen und 2. Tage / und also seines Predigt-Ambts sieben und funffzig / seines Ehestandes aber / wie oben erwehnet / funffzig Jahr. Welches allerdings vor ein Ehrwürdiges Alter passiren kan / zu welchem er durch des Höchsten sonderliche Güte bey so vielen und fast unsäglichen sowohl Leib- als Gemüths-Kräffte schwächenden Ampts-Verrichtungen / Schreiben und Meditiren unter vielen hundert ja tausend Herren Confratribus gediehen. Wie solches nun schon längst bey seinem Leben nebst seinem öffentlichen hohen Ampte von iederman als venerabel war geachtet worden / also mangelte es auch nicht

(d) Weck. Dresdnische Chronicke p. 228. Freheri Theatr. Viror. Clar. l. c. Curriculum vitæ desselben.

nicht an Erkäntnüs und Bekäntnüs dessen nach seinem seeligsten Hintritt. Gestalt denn dessen hinterbliebener Leibes-Rest den 12. Februarii zu seinem Ruhe-Bette / so ihm der **Kirch-Hoff zur lieben Frauen** gab / unter schmertzlichen Betrauren sowohl seiner vornehmen und starcken Familie / als gesamten so viele lange Jahre gewesenen Zuhörer in sehr grosser Anzahl beyderley Geschlechts begleitet / auch solcher Conduct mit denen sowohl von **Ihr. Churfürstl. Durchl.** als Dero **Printzen** / ingleichen von der **gnädigsten Chur-Fürstin** darzu abgeordneten hohen ansehnlichen **Abgesandten** / aus sonderbaren Gnaden beydes gegen den seligst Verstorbenen / als auch hinterlassenen Familie / gezieret wurde. Bey welchen ihm denn sein letztes **Ehren-Gedächtnüs** in einer **Leichen-Predigt** / aus den selbst erwehlten Worten des 7 Cap der **Offenbahrung** S. Johannis / und dessen 14. 15 16. 17. Vers: **Diese sinds / die da kommen sind aus grossen Trübsalen / --- abwischen alle Thränen von ihren Augen** / gehalten / der damahlige Churfl. Ober-Hoff-Prediger D. Jacob Weller / (e) in-

(e) Der Titul heisset: Treuer Legaten Gottes Glück auff Erden, und Zustand im Him-

gleichen in einer Abdanckung / so der allhiesige Diaconus M. Johannes Hertzog über die Schluß-Worte des 39. Capitels Syrachs gethan / auffrichteten. Damit aber auch solches fernerweit auff die Nachkommen fortgepflantzet werden möge / wollen wir solches sowohl durch diese Schrifft / als Herrn D. Wellers selbsteigne damahls (f) gebrauchte Worte hiermit renoviret haben: Eure Christliche Andacht hat vernommen / was für einen theuren Rüst-Zeug GOttes wir aus unserer Gemeine zu GOtt gesendet. Denn wenn ich des seligen Herrn D. Strauchens / des

---

Himmel, das ist: Christliche Leich-Predigt aus Apoc. c. 7. v. 14. 15. 16. 17. gehalten, als des weiland theuren, werthen, um die Kirche GOttes wohlverdienten, und der Zeit ältisten hochgraduirten Theologi im Churfürstenthumb Sachsen, des Hoch-Ehrwürdigen &c. Ægidii Strauchens &c. über 40. Jahr getreuen Superintendentis Leichnam in sein Ruhe-Bettlein versetzet ward, gehalten in grosser Volckreicher Versammlung zu Dresden in der Kirchen zur L. Frauen von Jacobo Wellern, D. Dresden in Verlegung Christian druckts Melch. Bergen, 1657. 4to.

(f) Nehmlich beym Beschluss der Leichenpr.

des ältisten Theologi im gantzen Churfürstenthum / wie auch ältisten Raths im Ober-Consistorio, wolte / als er wohl verdienet / mit mehrern gedencken / könte ich weitläufftig von demselben reden / und ihn etwa wegen seiner Beredsamkeit vergleichen mit S. Hieronymo: Wegen seines Judicii und Verstandes in Streit-Sachen mit S. Augustino: Wegen seiner Gottseligkeit und Frömmigkeit / wie auch Gedult / so er in seinem langwierigen Lager allezeit spüren lassen / mit Ephrem: Wenn ich ansehe / wie herrliche und gewaltige Erfahrung er numehro in die Fünff- und Viertzig Jahr hier erlanget / mit dem Meyländischen Bischoff St. Ambrosio; an welchen von wegen seiner Experienz von allen Orten Schreiben kommen / wie eines und das andere anzufangen. Wenn ich ansehe / wie treulich / fleißig / unverdrossen / wie willig iederzeit / auch mit Zusetzung seiner Gesundheit / GOttes Ehre zu befördern / und seinem hohen Ampte obzuliegen / er gewesen / könte ich ihn vergleichen mit Basilio dem Grossen: Wenn ich anschaue sein gottseliges Ende / wie er biß an dasselbe GOttes Wort wahrhafftig geliebet / darüber geeifert / es gerne vorgetragen / wie er selbst alles ihm über diesem zugeschickten Creutz frey von Hertzen ge-

schlagen / alle seine Kinder gesegnet / könte ich anführen den Ertz-Vater Jacob / der selbsten saget: Die Segen deines Vaters gehen stärcker / denn die Segen meiner Vor-Eltern. Sehe ich an seine Gedult / die er in seinen mühsamen und langen Lager erzeigt / da sein fast eintziger Kummer war / daß er seinen Amts-Geschäfften nicht obliegen könte / so möchte ich ihm wohl vergleichen mit dem gedultigen Creutz-Träger Hiob: Ich kan das / als vor GOttes Augen / bekennen / daß / so offt als ich den seligen Mann besuchet / Er mit seinem GOTT wohl zufrieden gewesen. Muste ich mich etwa seines Raths erholen / hat er sich nicht allein willig erzeigt / und mir gerne gedienet / sondern allezeit mit dem Seegen: Der HErr JEsus solte mir beystehen! mich weggelassen. Gerne hätte der selige liebe Mann nur noch einsten sein Ampt in der Kirchen öffentlich verrichtet / wie er offt zu mir gesagt: Ach wenn nur die Schenckel fort wolten! daß ich noch einmahl mein Ampt verrichten / und meine Pfarr-Kinder und Zuhörer segnen / und denn entschlaffen könte: Allein der getreue GOtt hat diese zeitliche Bitte ihm und vielen tausenden / die nebst mir wohl hertzlich gewünschet / der selige Mann möchte länger le-

leben/ und seines Amptes/ wie geschehen/ abwarten können / nicht gewähret. Kurtz vor seinem seligen Ende / als ich bey ihm war/ und in meinem Abschiede wünschete: GOTT solte Besserung verleihen / sagte er: Wie GOtt will; Allein / Herr Gevatter / es muß hier geschieden seyn / kommen wir hier nicht wieder zusammen / so geschichts im ewigen Leben. GOttes Wille geschehe! Nun derselbe Wille unsers gnädigen GOttes/ dem er sich iederzeit gantz treulich ergeben / ist vollbracht; Er ist nun kommen aus grossem Trübsal/ hat seine Kleider gewaschen/ und helle gemacht im Blute des Lamms; Darumb ist er nun für dem Stuhl GOTTes / und dienet ihm Tag und Nacht in seinem Tempel / und der auff dem Stuhl sitzet/ wohnet über ihm; Ihn hungert und dürstet nicht mehr/ es fällt nicht auff ihn die Sonne/ oder irgend eine Hitze / denn das Lamm mitten im Stuhl weidet und leitet ihn zu den lebendigen Wasserbrunnen/ und Gott hat abgewaschen alle Thränen von seinen Augen. Wir aber gedencken nun erst/ was Gutes wir von diesem theuren Theologo empfangen. Es ist schwer/ wenn kleine Kinder sterben/ allein/ das ist kein Sterben/ sondern wenn GOtt das Creutz also

häuffet / daß dem Weib der Mann / denen Kindern der Vater und Mutter abstirbet / das ist erst schweres Creutz / so ohne Glauben und Vertrauen auff GOtt nicht kan Christlich überwunden werden. Aber wenn GOtt zugreiffet / die Sonne eines gantzen Landes lässet verdunckeln / wie uns leider durch den höchstseeligsten Abtritt unsers theuren / werthen / hocherleuchteten und umb die gantze Kirche hochverdienten Chur-Fürstens und Landes-Vatters / Johann Georgens des Ersten geschehen; Wenn noch über dis an dem Kirchen-Himmel die hell-leuchtenden Sterne ihren Schein verliehren / da ist betens Zeit: GOtt sey uns gnädig nach deiner Güte / und tilge unsere Sünde nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Da gehet gemeiniglich das rechte Unglück erst an. Denn was vor eine theure Seele wir verlohren / die sich mit ihrem andächtigen Gebeth umb unsere gantze Stadt zu einer Mauer gemacht / und böses abgewandt / ist bekand; immassen mir absonderlich wohlbewust / wie treulich und fleißig für unsern hochseligsten itzt in Thränen gedachten Chur-Fürsten und Herrn Johann Georgen den Ersten / und dessen gantzen Churfürstlichen Hause er gesorget / und mit bethen vor sie gewachet: Wie auch hergegen

gegen höchstgedachter hochsel. Chur-Fürst Ihn mit Churfl. Gn. sonderlich gewogen gewesen/ gerne nachgefraget/ wie sich unser seliger Superintendens befinden thäte / und gnädigstes Mitleiden mit der langwärenden Kranckheit getragen. O an einen fleißigen Bether liegt uns viel! Ein alter geübter Theologus weiß mehr als ein junger/ ist durch viel Trübsal durchgerüttelt und durchgefeget; Kan derowegen für andern unerfahrnen desto andächtiger beten. Wenn nun eine solche Seule fället/ ists ja gefährlich. Endlich / wenn ich ansehe unsers seligen Herrn Superintendentens stattliche Vocationes, und wie GOtt immer mit ihm das Freund / rücke herauff! väterlich gespielet/ ich den seligen Mann mit dem theuren Lehrer der Griechischen Kirchen Athanasio / der auch wunderliche Veränderung in seinen Aemtern gespüret / vergleichen könte. So weit gehet Herrn D. Wellers ihm gehaltene nachdenckliche Parentation, dessen Worte wir mit Fleiß behalten/ und vor dißmahl mit denselben schliessen wollen / wenn wir zuvor nach Gewohnheit seine ehemahls in Druck gegebene Schrifften noch hinzu gefüget haben:

1. Physica specialis duodecim Disputationum Aphorismis comprehensa & in inclyta Wittebergensi Academia examinata. Witteb. 1606. typis Craton. per Joh. Gorman. 4.
2. Disputationum Logicarum Dodecas ex Organo Aristotelico deprompta & in inclyta Wittebergensium Academia lectissimorum juvenum examini subjecta. Wittebergæ 1607. Typis Cratonianis per Joh. Gorman. 4t.
3. Illustrium Qvæstionum Ethicarum Centuria prior, in qva de ultimo fine hominis, virtute morali in genere, ut & pietate, fortitudine, temperantia & liberalitate in specie tam rationibus qvam autoritatibus differitur. Witteb. 1607. typis Cratonianis. 4t.
4. Illustrium qvæstionum Ethicarum centuria posterior. Witteb. Lit. Cratonian. 1607. 4t.
5. Eine Christliche Valet-Predigt aus dem Lob-Gesang des Volcks eins Marc. 7: Er hat alles wohl gemacht / gehalten zu Delitzsch am 12. Sontag nach Trinit. Wittenberg 1615. 4t.
6. Vier Christliche Predigten von dem durch D. Martin Luthern sel. verrichteten hohen

Re-

Reformations-Werck / an dem ersten Evangelischen Lutherischen Jubel-Fest / auf des Durchlaucht Fürstens Johann Georgens / Hertzogs zu Sachsen und Churfürstens / gnädigsten Befehl gehalten / und auf Begehren in Druck gegeben. Freyberg durch Melch. Hoffmann. 1618. 4t.

7. Gründliche Ableinung der Päbstlichen Irrthümer / womit Lic. Johann Salmuth / Calvinischer Prediger zu Amberg / in seinen Jubel-Predigten die Evangelische Kirche und Herrn Lutherum zur höchsten Ungebühr beschmitzet / Leipzig durch Abrahamum Lamberg / 1618. 4t.

DISPUTATIONES.

De Elementis. Respondente Martino Bœchero, d. 14. Jan. 1604. Witteb. 4t.

De Generatione & corruptione. Resp. Godefrido Knoglero, 27. April. 1605.

De Scientiæ naturalis constitutione. Resp. Georg Alberto Gregelmeiero. Witt. 1606.

De elementis, 1606. Witt. Resp. Ludolpho Günthero.

De ente, Witteb. 1606. Resp. Nicolao Zeidlero.

De tribus rerum naturalium principiis, materia

teria, forma & privatione, 1606. Witteb. 4to.
De causis, 1606. ibid. 4t.
De potentia activa, 1607. ibid. 4t.
De natura, 1607. ibid. 4t.
De vita & morte, 1607. ibid. 4.
De actu, 1607. ibid. 4t.
Qvæstionum Physicarum Enneas, 1608. ibidem 4t.
Qvæstionum metaphysicarum Decas, 1608. ibid. 4t.
De terræ motu, ibid. 1608. 4t.
Disput. inauguralis de Ecclesia Christi militante, Witteb. ex Offic. Joh. Gormanni. 1610. 4t.

Zu Erfüllung des sonst übergebliebenen Raums ist beliebet worden/ seine allhier gehaltene Leich-Predigten noch beyzufügen.

Leichen-Predigt bey dem Begräbnüs Frauen Ursulä / Herrn Josephi Avenarii, J. U. Doct. Churfürstl. Hoff- und Consistorial-Raths Ehe-Liebste/ so den 16. Jul. An. 1617. verschieden. Leipzig bey Lambergern 1617. 4t.

Aus Psal. 84. v. 1. 2. bey dem Begängnüs Dorotheä/ Herrn Georg Striebels/ Bürgers

gers und Handelsmanns in Dreßden / so den 18. Augusti 1617. verstorben. Dreßden 1617. 4.

* * Aus Psal. 4. v. ult. bey dem Begängnüs Frauen Annen / Balthasar Plennagels / Churfl. Einspenniger-Lieutenants Hauß-Frauen / so den 24. Augusti / 1619. verstorben. Freyberg bey Georg Hoffmann / 4t.

* * Aus 2. Tim. 4. v. 7. 8. bey dem Begängnüs Herrn Johann Wincklers / Diaconi der Kirchen zum Heil. Creutz / so den 26. Julii 1620. verstorben / und den 30. auf den Kirch-Hoff zur L. Frauen begraben worden. Dreßden bey Gabriel Stumpffelt / 1620. 4t.

= = Aus Joh. 10. v. 27.--30. beym Begräbnüs Ursulä von Lohß / Herrn Balthasars von Wurm / in Klettstädt / Churfl. Geheimden Raths Ehe-Liebsten / und nachmals Churfürstl. Hoffmeisterin / so den 30. Martii / 1620. in Dreßden verschieden. Dreßden 1620. 4t.

= * Aus Rom. 8. v. 34 beym Begräbnüs Margarethä von Schleinitz / aus dem Hause Hanisbach / so den 18. Octobr. 1620. verstorben / und in der Sophien-Kirche begraben worden. Dreßden 1620. in 4t. durch Gabriel Stumpffelt.

* = Aus Luc. 2 / 25. bey dem Begängnüs Marci

ci Rölingi/Churfl. Cammer-Meisters / so den 4. Januarii 1621. verstorben / und in der Sophien-Kirche begraben worden. Dreßden 1621. durch Gabriel Stumpffelt. 4t.

" " " " = Beym Begräbnüs Herrn Georg Pflugens des Eltern / auff Posterstein und Volmershayn / Churfl. Cammer- und Berg-Raths / so den 25. Februarii 1621. verstorben / und in die Sophien-Kirche begraben worden. Dreßden / bey Gabriel Stumpffelt / 1621. 4t.

" " Aus Johann. 17. v. 24. beym Begräbnüs Herrn Johann Tauchers / Churfl. Lehn- und Gerichts-Secretarii, so den 5. Junii 1621. verstorben / und in der Sophien-Kirche begraben worden. Dreßden 1621. 2t.

" " Aus Rom. 8. v. 18. bey dem Begängnüs Annä Mariä / Joh. Kogeleri, Phil. & Med. Doct. und Practici in Dreßden Ehe-Liebsten / so den 21. Jul. 1621 verstorben / und in die Sophien-Kirche begraben worden. Dreßden durch Gabr. Stumpfelt 1621. 4.

" " Aus Es. 54 / 7. 8 beym Begräbnüs Herrn Wolffgang von Rabiel / auff Pouch und Tieffen-See / Churfl. Cammer- und Berg-Raths Söhnleins / Wolffgang Rudolffens / so 1621. den 29. Novembr. verstorben / und in der Sophien-Kirche begraben wor-

worden. Dreßden 1622. bey Gimel Bergen. 4.

= = Æterna memoria Justorum, oder ewiges Ehren-Gedächtnüs der Gerechten / aus dem 112. Psalm in 3. Leichen-Predigten / so zu schuldigsten Ehren der Churfl. Frau Wittwen Sophien / in der Heil. Creutz-Kirchen 1622. gehalten worden / gezeiget / Dreßden 1622. 4t.

" " Aus 1. Buch Mos. c. 27. v. 3. bey dem Begängnüs des Hoch-Wohlgebohrnen Herrn Wolffgangs / Grafens zu Mansfeld / Edlen Herrns zu Heldrungen Jungen Fräuleins / so den 31. Januarii 1622. todt zur Welt gebohren / und den 2. Febr. zur L. Frauen begraben worden / Dreßden 1622. 4t.

" " Aus dem 116. Psalm. v. 15. beym Begräbnüs Rudolffs von Bünau / auff Wesen und Blanckenstein / so verschieden den 29. Januar. 1622. Dreßden 1622 durch Gimel Bergen / 4.

" = Aus Rom. 14 / 7. 8. beym Begräbnis Otto Heinrici Pflugens / auff Strehla und Creunitz / so verschieden den 3. April. 1622. Dreßden 1622. durch Gimel Bergen / 4t.

" " = = " Beym Begräbnüs Michael Herolds / Martin Herolds / Churfürstl. Mehl-Verwahrers und Bürgers / Sohns /

Sohns/ so den 23. Junii 1623. verstorben. Dreßden 1623. 4t.

" = Aus Sap. 5. v. 1. bey dem Begräbnüs Herrn Georgii Hübeners / Churfl. Rent-Cammer-Secretarii, so den 19. Aug. 1624. verstorben. Dreßden 1624. durch Gimel Bergen / 4t.

" = Aus Rom. 8. v. 28. bey dem Begängnüs M. Urbani Bœzo, der Heil. Schrifft Studiosi, gehalten/ so 1624. den 21. Junii verstorben. Dreßden bey Gimel Bergen/ 1624. in 4t.

" = Aus Job. 5/ 9. bey dem Begräbnüs Annæ Sophiæ/ Herrn Paul Barthens / Churfl. Silber-Cammerdieners / so den 23. Oct. 1626. verstorben. Dreßden 1626. durch Gimel Bergen/ 4.

" " " Bey dem Begängnüs Frl. Añen Marien/ gebohrnen von Körbitz/ Herrn Johann von Körbitz/ auff Schmiedeberg und Jonsdorff/ Churfl. Hoffmeisters / Tochter/ so den 1. Jan. 1626. verstorben. Dreßden 1626. 4.

" = Aus Syrach. 1. v. 12. bey dem Begräbnüs Frauen Marien/ gebohrnen von Lohß/ aus dem Hause Pilnitz/ Herrn Joh. Casp. von Körbitz / auff Schmiedeberg und Jonsdorff / Churfl. Hoffmeisters / Eheliebsten/ so den 23. Febr. 1626. verstorben / und in der

der Kirchen zur L. Frauen begraben worden. Dreßden 1626. 4.

= = Aus Psal. 71/ 5. 6. 7. 8. 9. und 12 beym Begängnüs Fr. Margarethen / Herrn Stephani Mauls / Stadt = Richters und Raths=Verwandtens in Dreßden / Ehe=Liebsten/ so 1628. den 1. Pfingsttag verschieden/ Dreßden bey Gimel Bergen/ 1629. 4

= = Aus Ps. 31/ 10. 11. bey dem Begräbnüs Annæ, Herrn Jacobi Beckens/ Churfl. Lehn= und Gerichts = Secretarii Ehe= Liebsten/ so den 6. Febr. 1629. verstorben. Dreßden/ 1629. 4.

= = = Bey dem Begängnüs Johann Klugens / Raths= Verwandtens und Handelsmanns in Dreßden/ so den 23. Oct. 1628. verstorben. Dreßden durch Gimel Bergen / 1629. 4t.

= = = = Beym Begängnüs Frauen Magdalenen/ Herrn Chiliani Fabricii, Churfl. Hoff= Mahlers / und der Churfl Mahlerey Inspectoris, Ehelieb=sten/ so den 2. Mart. 1629. verstorben/ Dreßden 1629. 4t.

= = Aus Sap. 4. v. 7--11. bey dem Begräbnüs Fr. Gertraud/ Herrn Nicolai Helffrichs/ J. U. D. und Churfl. Sächß. Ober= Consistorial-Raths Eheliebsten/ so den 31. Martii 1629. verstorben/ und in die Sophien=

Ze 6700 4°

phien-Kirche begraben worden/ Leipzig bey Joh. Alb Mintzeln / 4.

= = Aus Philipp 1. v. 21. bey dem Begängnüs Herrn Laurentii Hoffmanns / Med. D. Comitis Palatin. Cæsar. und Churfl. Leib-Medici, so den 30. Dec. 1630. verstorben/ und in die Sophien-Kirche begraben worden/ Halle in Sachsen bey Peter Schmieden/ 1631. 4t.

= = Aus der Ep. an die Röm. 8. v. 31. 32. 33. bey dem Begängnüs Johann Melchiors von Schwalbach/ Ritters / Burgmannes zu Giessen und Friedberg in der Wetterau / Churfl. General-Zeugmeisters/ Obristens über dero Festungen und ein Regiment zu Fuß/ auch Hessen-Darmstätischen Kriegs-Raths/ so den 30. Jun. 1635. verstorben. Dreßden 1636. 4t.

= = Aus Ps. 40. v 9. bey Bestattung Nicol Gebhardts von Miltitz/ auff Burckersdorff / Bertelsdorff und Sieben-Eichen/ Churfl. Geheimbden Raths/ so den .9 Apr. 1635. verschieden/ und in der Sophien-Kirche begraben worden.

= = = Beym Begängnüs Leonhardi Badehorns/ 1639. 4t.

Und noch viele andere mehr.

(O)

UD 72

M

Qv. 27

Lebens

Hn. A

Str

Der Heil. G

ten Doctoris

storial-

In der G

ten vom A

tion in

Super

M. Chr

Mit Königli

Sächs.

Bey Johann

TIFFEN® Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-98848-p0065-9